

Gefahrenstufe 5 von 5 (sehr grosse Gefahr) – absolutes Feuer- und Feuerwerksverbot ab 24. Juli 2026, 12.00 Uhr

	 Übriges Gebiet	 Wald	
			Raucherwaren nie wegwerfen
			Befestigte Feuerstelle
			Unbefestigte Feuerstelle
			Gasgrill und Elektrogrill
			Kohlegrill
			Kleinfeuerwerk
			Raketen / -batterien
			Himmelslaternen
			Waldhütte mit Unterstand
			Waldhütte mit Feuerstelle
			Kerzen jeglicher Art

Rechtlicher Hinweis

Das Merkblatt soll einen vereinfachten Überblick über das Thema verschaffen. Es können keine Ansprüche daraus abgeleitet werden. Rechtlich verbindlich sind das Brandschutzgesetz, Brandschutznorm, die Brand-schutzrichtlinie Brandverhütung und organisatorischer Brandschutz sowie die einschlägigen Rechtsgrundla-gen und die gängige Rechtsprechung